



NÖ Landesjugendreferat
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung GS5
Jugendtreffs in Niederösterreich

„Offener“ Jugendtreff einer Gruppe

- Initiative einer Kerngruppe (z.B.: Dorfjugend)
- offen für alle Jugendlichen
- Treffpunkt
- teilweise Programme
- **Gruppe nicht so klar strukturiert** wie konventionelle Jugendgruppe (KJ, FF-Jugend, Landjugend, Pfadfinder..)
- bedingt manchmal Probleme bei Leitung und Verantwortung

Probleme/Leitung/Management

- alle Probleme entstehen aus:
 - fehlendem/mangelndem Management/Leitung
 - unklaren Verantwortungsstrukturen
 - fehlenden verbindlichen Vereinbarungen

daher:

Verantwortung in kleinen, machbaren Einheiten –
klare Hierarchien = mehr Verantwortung

7 Hauptthemen

1. Verantwortung auf Jugendseite (was darf und kann alleine entschieden werden)
2. Verantwortung auf Erwachsenenenseite (BGM, JGR, Bauhof, Eigentümer, Eltern, etc.)
3. gemeinsam Regeln erarbeiten (Hausordnung)
4. Kommunikation (z.B. Gemeinderat)
5. geeignete Konsequenzen vereinbaren
6. NÖ Jugendgesetz einhalten
7. ein Jugendtreff ist kein kommerzielles Unternehmen

Steuerungsgruppe Jugend

- **Steuerungsgruppe Jugend ist gleichzeitig**
 - Verantwortungsinstanz gegenüber:
Gemeinde/Eltern/Öffentlichkeit/Polizei etc.
 - hat Verantwortung für Betrieb und Finanzen
 - nimmt Aufsichtspflicht wahr

Steuerungsgruppe Gemeinde

- Verantwortliche aus der Gemeinde:
Bürgermeister/ Bürgermeisterin,
- zuständige GfGR, Amtsleiter,
Jugendgemeinderat/ Jugendgemeinderätin
- hält Kontakt zu Steuerungsgruppe Jugend
- „ober“verantwortlich für geordneten
Betrieb
- Finanzen/Strukturen/Hilfestellung

STG Jugend – einmal pro Jahr

Bericht im Gemeinderat

- Bericht über abgelaufenes Jahr
- Vorhaben/Programme für Folgejahr
- Bewusstseinsbildung bei Jugendlichen und Erwachsenen für den Jugendtreff
- Gemeinderat fühlt sich eingebunden/informiert

Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs (Beispiel):

Di: 17:00 – 20:00 Uhr

Fr, Sa: 14:00 – 22:00 Uhr

- **Öffnungszeiten kommunizieren!**

Jugendtreff-Förderung des Landes NÖ

- Ansuchen bevor konkrete Arbeiten beginnen
- Richtlinien beachten
- Förderung kann ein Jugendverband oder eine Jugendgruppe oder ein Verein erhalten
- Wichtig: Eigeninitiative und Partizipation fördern

Förderungsgrundsätze

- **Förderungsgegenstand:**
Neu-, Zu-, Umbau, Adaptierung, Ausgestaltung;
- Objekte (Räume) sollen mindestens 5 Jahre als Jugendtreff zur Verfügung stehen (Vertrag oder Überlassungserklärung)
- Projektbetreiber ist primär Jugend selbst, vertreten aber auch durch Gemeinde, Verein, Organisation, Zeichnungsbevollmächtigte/n